

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung für die Verwaltung der örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern in der Stadtkämmerei der Großen Kreisstadt Bautzen

Vorwort

Soweit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit der kommunalen Steuerbehörde der Großen Kreisstadt Bautzen, der Stadtkämmerei, in Kontakt treten, weil sie Hundesteuer oder Spielgerätesteuern zahlen, diesbezüglich Erklärungen abgeben oder Steuererstattungen oder Steuervergünstigungen beanspruchen wollen, müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Erhebung von Abgaben, soweit die Abgabenordnung mittelbar anzuwenden ist, etwa nach den Vorschriften aus § 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes.

Im Besteuerungs- und Gebührenerhebungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn die Stadtkämmerei personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| 1. Wer sind wir? | 2 |
| 2. Wer sind Ihre Ansprechpartner? | 2 |
| 3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten? | 2 |
| 4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir? | 2 |
| 5. Wie verarbeiten wir diese Daten? | 3 |
| 6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben? | 3 |
| 7. Wie lange speichern wir Ihre Daten? | 4 |
| 8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie? | 4 |
| 9. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen? | 5 |

Stand: 21.9.2020

1. Wer sind wir?

„Wir“ sind die Stadtkämmerei der Großen Kreisstadt Bautzen und damit zuständig für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuerlichen Zwecken.

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Stadtverwaltung Bautzen, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen, richten. Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Großen Kreisstadt Bautzen wenden.

Den aktuellen Ansprechpartner finden Sie unter dem Link www.bautzen.de/datenschutz

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Steuern und Gebühren nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der Steuergesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem Abgabeverfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines Abgabeverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten.

Beispiel zur Verarbeitung:

Die zur Festsetzung der Hundesteuer von der Stadtkämmerei erhobenen Daten werden bei der Hundesteuerveranlagung verarbeitet.

Beispiel zur Weiterverarbeitung:

Stellt die kommunale Steuerbehörde im Ergebnis von Ermittlungen zur Hundesteuer eine Unrichtigkeit des Melderegisters fest, informiert sie nach § 6 Abs. 2 Bundesmeldegesetz die zuständige Meldebehörde.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben,**

z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Steuernummer, Kassenzzeichen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.

- **Für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderliche Informationen, z. B.**

- Einnahmen (z. B. Einnahmen aus dem Betrieb von Spielgeräten,
- Daten zur Dauer von Hundehaltungen,
- Bankverbindung,
- Angaben über geleistete oder erstattete Steuern,
- Angaben über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie
- Rechtsbehelfe.

- **Für die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen oder im Beitreibungsverfahren erforderliche Informationen,** z. B. Angaben zu persönlichen wirtschaftlichen Verhältnissen, auch zu gegebenenfalls unterhaltsverpflichteten Personen, werden nur erhoben, wenn durch den

Abgabepflichtigen entsprechende Anträge gestellt werden oder eine ausstehende Forderung zwangsweise beigetrieben werden muß. In diesem Zusammenhang können ausnahmsweise auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, zu erheben sein. So benötigen wir z. B. Angaben über Erkrankungen/Behinderungen, um entsprechende Aufwendungen als besondere Belastungen bei Billigkeitsentscheidungen zu berücksichtigen.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten sowohl bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre **Steueranmeldungen**, Steuererklärungen, Mitteilungen und Anträge, darüber hinaus aber auch bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- Meldebehörden übermitteln Meldedaten,
- Gewerbeordnungsbehörden übermitteln Daten über die Genehmigung zur Aufstellung von Spielgeräten,
- Behörden übermitteln Daten über Zahlungen und Verwaltungsakte.

Können wir einen abgaberelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. **Auskunftsersuchen** an Vermieter zu bestehenden Mietverhältnissen). Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei **Drittschuldnern** (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben.

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im **weitgehend automationsgestützten Erhebungsverfahren** werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der jeweiligen Abgabe zugrunde gelegt.

Wir setzen **dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage **einer „vollautomatischen“ Verarbeitung personenbezogener Daten**, wenn dies gesetzlich zugelassen ist (etwa als „vollautomatischer“ Abgabebescheid nach § 155 Absatz 4 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes).

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Abgabeverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Verwaltungsgerichte, Finanzämter oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiele:

- Bei der Hundesteuer darf in Schadensfällen Auskunft über Namen und Anschrift des Hundehalters an Behörden und Schadensbeteiligte gegeben werden.
- Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen und Steuerbeträgen geben wir an Finanzämter und andere Städte und Gemeinden zur dortigen Festsetzung von Abgaben, die an diese Daten anknüpfen.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Abgabeverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die abgaberechtlichen **Verjährungsfristen** (§ 3a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes).

Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes).

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Abgabeart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (etwa Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.).

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Im Regelfall ist dies die oder der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Kontaktdaten unter www.bfdi.bund.de). Die Kontaktdaten der Datenschutzbehörden der Länder finden Sie unter www.datenschutz.de/projektpartner/.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (etwa, soweit durch eine Auskunftserteilung Rechte Dritter betroffen sein könnten). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen in der Regel innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

9. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

Weitere Informationen erhalten Sie unter anderem auf der Internetseite des Sächsischen Datenschutzbeauftragten (<http://www.saechsdsb.de>).